

Ausgabe 4/2011 vom 14.04.2011

Herausgeber:

Gemeinde Thiersee

ZUGESTELLT DURCH POST.AT
AMTLICHE MITTEILUNG

Diverse Informationen.....

Private Asphaltierungsarbeiten 2011

Die Gemeinde Thiersee hat die diversen Straßenbau- und Belagsarbeiten für das Jahr 2011 an die Firma STRABAG als Billigstbieter vergeben.

Im Zuge dieser Arbeiten können auch private Anrainer Asphaltierungsarbeiten durchführen lassen. Es sollte jedoch auch für private Asphaltierungsarbeiten unbedingt vorher ein Angebot eingeholt werden. Die Preise größerer Baulose können für kleinere Asphaltierungsarbeiten (Flickarbeiten) nicht herangezogen werden.

Ansprechperson für private Anrainer ist Bauleiter Unterrainer Christoph von der Fa. STRABAG (Tel.Nr.: 0664 / 52 63 144).

Maschinenring - Foliensammlung

Datum:	Donnerstag, 21. April 2011
Uhrzeit:	08.30 bis 09.30 Uhr
Wo:	Parkplatz unter der Seebachbrücke

Gewässerschutz „Thiersee“

Die Probleme hinsichtlich der Wasserqualität des Thiersees (insbesondere Rotalgenproblem) sind bereits allgemein bekannt. Infolge der vorliegenden Gutachten ergibt sich, dass dieses Problem insbesondere auf einen vermehrten Nährstoffeintrag zurückzuführen ist. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Im Besonderen erfolgt der Nährstoffeintrag jedenfalls auch aus dem Siedlungsbereich und aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung (Düngung).

Um die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung zur Reduzierung dieses Problems im Sinne des Gewässerschutzes (insbesondere auch Schutz des Thiersees) weiter zu verbessern, erfolgt nachstehend eine entsprechende Information für „Liegenschaftseigentümer und Hausbewirtschaftler“ sowie für die „landwirtschaftliche Bewirtschaftung“.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass alle nachstehenden Informationen grundsätzlich nicht nur für das Einzugsgebiet des „Thiersees“ sondern auch für sämtliche anderen fließenden und stehenden Gewässer gelten.

Im Sinne einer Verbesserung der Situation „unseres Thiersees“ (und auch aller anderen Gewässer) wird um Beachtung und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen sowie Anregungen und Empfehlungen ersucht.

Informationen für Hauseigentümer und Hausbewirtschaftler

Wie die Erhebungen und Untersuchungen (insbesondere die gewässerökologischen Untersuchungen der ARGE Limnologie) gezeigt haben, weisen einzelne Zubringer des Thiersees aus Siedlungsflächen deutlich erhöhte Nährstoffeinträge auf, die auch auf Grund ihrer chemischen Zusammensetzung auf nichtlandwirtschaftliche Quellen hindeuten.

Diese können sein:

- *Phosphate in Waschmitteln (z.B. bei Autowäsche im Freien!)*
- *Humusausschwemmungen (z.B. bei Bautätigkeiten)*
- *Undichtheiten im Kanalsystem oder nicht erfasste Siedlungsabwässer*

Weiters können aus dem Grünbereich der Siedlungen Nährstoffeinträge in Gewässer erfolgen:

- *aus Gartendüngern*
- *aus in Gerinne-Nähe abgelagerten organischen Materialien, wie z.B. Mulchmaterial, Mäh-Abfälle, Balkonblumen oder Hauskompost*

Ähnlich wie bei den Landwirten kann jeder Einzelne seinen Beitrag leisten, indem er im persönlichen Einwirkungsreich die vorhin aufgezeigten Nährstoffquellen von Gewässern, die zum Thiersee hin entwässern, oder von Oberflächen, die dorthin entwässert werden, fernhält.

Nutzen Sie die Entsorgungsmöglichkeiten der kommunalen Einrichtungen!

Falls Sie in Ihrem Garten Dünger einsetzen, können Sie

- durch eine reduzierte Düngung Auswaschungen vermindern (tatsächlich genügt meist 2/3 der empfohlenen Düngemenge für einen gesunden dichten Rasen),
- durch das Vermeiden erhöhter Düngegaben (dies schadet meist dem Rasen!) überproportionale Auswaschungen verhindern,
- durch den Einsatz von organischen Düngern, die meist weniger auswaschungsgefährdet wie reine Mineraldünger sind, Nährstoffaustragen vorbeugen (bei rasch wirksamen Düngern kommt es vor, dass 2/3 der Nährstoffe ausgewaschen werden),
- durch den Verzicht der Düngung auf durchweichten Böden (insbesondere im Frühjahr sollen vor der Düngung ein paar trockene Tage dazwischen liegen) einen weiteren Beitrag zum Gewässerschutz leisten.

Die Summe vieler kleiner Beiträge ergibt eine Größe, mit der auch dem See geholfen werden kann!

Informationen für Landwirte

(Schutz vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen)

Diesbezüglich ist auf die „*Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über das Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen*“ zu verweisen (EU-Nitratrichtlinie).

Nachfolgend werden einige wesentlichen Bestimmungen dieser Verordnung angeführt:

Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln auf stark geneigten landwirtschaftlichen Nutzflächen:

Das Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln einschließlich Klärschlamm auf Ackerflächen und Grünland hat grundsätzlich zu unterbleiben, wenn erfahrungsgemäß Abschwemmungsgefahr in Oberflächengewässer besteht.

Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln auf wassergesättigten, überschwemmten, gefrorenen oder schneebedeckten Böden:

Auf durchfrorenen Böden und auf allen wassergesättigten oder überschwemmten Böden sowie bei geschlossener Schneedecke ist eine Düngung mit stickstoffhaltigen Düngemitteln auf landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht zulässig.

Zeiträume, in denen stickstoffhaltige Düngemittel auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (Grünland) nicht ausgebracht werden dürfen:

Verbotszeit	Düngerverbot
15. November bis 15. Februar	stickstoffhaltige Mineraldünger, Gülle, Jauche, Klärschlamm

Bedingungen für das Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln auf landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Nähe von Gewässern:

Bei der Düngung entlang von Gewässern sind die Nutzflächen unter Berücksichtigung der Hangneigung und des Bewuchses im Bereich eines gewissen Abstandes zum Gewässer (Randzone) so zu behandeln, dass ein direkter Düngereintrag in die Gewässer im Zuge der Düngerausbringung sowie eine Düngerabschwemmung in diese vermieden wird.

Diese Abstände zu den Gewässern haben im Grünlandbereich wie folgt zu betragen:

Gelände- neigung	Ausbringung	Abstand zu stehenden Gewässern	Abstand zu fließenden Gewässern
Neigung bis zu 10 %	allgemein	20 m	5 m
	exakte Ausbringungs- breite	10 m	2,5 m
Neigung mehr als 10 %	allgemein	20 m	5 m
	exakte Ausbringungs- breite	10 m	5 m

Anmerkung:

Eine exakte Ausbringungsbreite ist gewährleistet bei Einsatz von Geräten mit Grenzstreueinrichtung. Dazu zählen bei Gülleverteiltern Schleppl Schlauch, Schlepplschuh, Schlitzverteiler bzw. Injektionsgeräte sowie bei Feststoffen Geräte mit Grenzstreueinrichtung.

Weitere Bestimmungen:

In dieser Verordnung sind auch noch zahlreiche andere Bestimmungen und Regelungen enthalten, wie z.B.:

- Vorschriften über das Fassungsvermögen und über die Bauweise von Behältern zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern.
- Begrenzung des Ausbringens von stickstoffhaltigen Düngemitteln auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (zulässige Menge je Hektar).

Es würde zu weit gehen, all diese Bestimmungen im Detail anzuführen.

Die Bestimmungen dieser Verordnung wurden im Übrigen im Jahre 2005 auf Anordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein allen Eigentümern von landwirtschaftlichen Grundflächen rund um den Thiersee zugestellt.

Abschließend kann immer wieder nur betont werden, dass die vermehrten Nährstoffeinträge in den Thiersee und auch in andere Gewässer zahlreiche Ursachen haben und auch viele Gemeindebewohner daran direkt oder indirekt beteiligt sind. Wenn sich alle Beteiligten an die gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften halten und

die verschiedenen Anregungen und Empfehlungen ernst genommen und eingehalten werden, wird sich auch die Wasserqualität des Thiersees wieder wesentlich verbessern, ohne dass hierfür teure Sanierungsmaßnahmen notwendig sind.

Öffentliche Plakattafeln der Gemeinde Thiersee

Es fällt auf, dass in letzter Zeit immer öfters Plakate oder Ankündigungen an den öffentlichen Plakattafeln der Gemeinde Thiersee angeschlagen werden, ohne diese vorher bei der Gemeinde abstempeln zu lassen und die hierfür vorgeschriebene Gebühr zu entrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Plakate und Ankündigungen ausnahmslos entfernt werden. Auch muss mit einer verfahrensrechtlichen Verfolgung gerechnet werden (z.B. im Wiederholungsfalle).

Schäden an den Postautobussen

Die Inntaler Omnibus BetriebsgmbH hat die verschiedenen Schulleitungen (Direktionen) und die Gemeinden Thiersee und Schwoich darüber informiert, dass in den Postautobussen insbesondere an den Sitzen durch SchülerInnen immer öfter massive Schäden verursacht werden (Schnittschäden, Beschmierungen durch wasserfeste Stifte usw.). Als Beweis wurden auch entsprechende Fotoaufnahmen beigelegt.

Die Inntaler Omnibus BetriebsgmbH ersucht nochmals alle Verantwortlichen (insbesondere auch die Eltern), auf die SchülerInnen einzuwirken, derartige Beschädigungen zu unterlassen, ansonsten in Zukunft ohne weitere Vorwarnungen mit Anzeigen infolge grober Sachbeschädigung zu rechnen ist.

Sonstiges.....

Aktive Mitglieder für die Bergwacht Einsatzstelle Thiersee gesucht

Da die Bergwacht Thiersee nun die Bergrettungseinsätze mit der Bergrettung Kufstein durchführt, werden dringend aktive Mitglieder gesucht.

Wer Interesse hat an den heimischen Bergen, der Natur und an Rettungsarbeiten meldet sich bitte bei Reinhold Schwaiger Tel.Nr.: 64-3266735 oder bei Gerald Radlherr Tel.Nr.: 0664-73918168.

Infos über die Aktivitäten erhalten sie unter www.tirolerbergwacht.gv.at Dienststelle Thiersee.

Einladung zum nächsten Seniorentreff
am Mittwoch, 4. Mai 2011 um 14 Uhr
 beim Landgasthof zur Post in Landl.

Die SchülerInnen der Volksschule Landl
(unter der Leitung von VD Brunhilde Egerbacher)
haben eine Überraschung geplant.

Am Donnerstag, 19. Mai 2011 findet beim Krämerwirt in Landl wieder ein Spiele-Nachmittag statt.

Stellenangebote.....

Die Firma Aduis, Mitterland 138, stellt ab August einen Tischlerlehrling ein.

Voraussetzungen:

- aufgeschlossene Person
- Interesse an laufender Weiterbildung
- handwerkliche Begabung

Übermittlung der Bewerbungsunterlagen bis 15. Juni 2011 an die Fa. Aduis.

Reinigungskraft für den Campingplatz Rueppen und/oder für die Ferienwohnungen gesucht.
 (bis 1. Juli ca. 4 Wochenstunden, in den Sommerferien täglich ca. 1 Stunde – Arbeitszeit kann selbst eingeteilt werden)

Kontakt unter:
 Atzl Barbara oder Sieberer Hansi
 Rueppenhof, Seebauern 8
 Tel.Nr.: (05376) 5694 oder 0664 / 73 41 04 49

Reinigungskraft für die Reinigung einer Ferienwohnung gesucht (nur stundenweise an Samstagen).

Kontakt unter: Tel.Nr.: 0664 / 26 15 602.

Fundsachen.....

Fundzeit	Fundort	Fundgegenstand
KW 11/2011	Lechnergasse	Schlüsselbund (inkl. Autoschlüssel Hyundai – kl. weißer Würfel)
KW 12/2011	Sparmarkt Thiersee	Schlüssel an violetterm Band

Aus dem Gemeinderat.....

Gewässerschutz Thiersee - ARGE Thiersee SOS:

Der Bürgermeister informierte über die Initiative „ARGE Thiersee SOS“. Diesbezüglich haben auch alle Mitglieder des Gemeinderates vor einiger Zeit ein Schreiben von dieser Initiative erhalten.

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass sich die verschiedenen Gemeindegremien (insbesondere Gemeindevorstand) mit der generellen Problematik des Gewässerschutzes und insbesondere mit dem Schutz des Thiersees in letzter Zeit laufend befassen.

Bereits seit längerer Zeit ist geplant, die Oberflächenwasserproblematik in den zentralen Siedlungsbereichen von der Gemeinde in die Hand zu nehmen (z.B. Breitensiedlung, Mitterland, Hinterthiersee, Landl udgl.). In Vorderthiersee ist in letzter Zeit die bekannte Problematik bezüglich vermehrter Nährstoffeinträge in den Thiersee hinzugekommen.

Aus diesen Gründen erachtet man es als sinnvoll, insbesondere die Oberflächenwasserproblematik im Bereich des Seebachauslaufes bis zum Schröckenhof in Angriff zu nehmen (vorallem auch die gesamte Breitensiedlung).

Diesbezüglich wurde mit Herrn Dipl.-Ing. Peter Pollhammer Kontakt aufgenommen und dieser hat inzwischen einen Vorschlag unterbreitet, wie man dieses Problem in Angriff nehmen und lösen könnte (Bestandserhebung, Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen, Umsetzung). Der Auftrag bezüglich Bestandserhebung und Vorlage von Lösungsvorschlägen wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 24.03.2011 an das Ing.-Büro DI Pollhammer vergeben – Gesamthonorar € 6.000,00 exkl. MWSt.).

Abgesehen von der Oberflächenwasserproblematik wird man sich in nächster Zeit auch mit anderen Problempunkten befassen, wie z.B.:

- Überprüfung der Seewegrohrdurchlässe im Zusammenwirken mit der Wasserrechtsbehörde und den betroffenen Grundeigentümern (allenfalls auch Entfernung einiger Rohrdurchlässe).
- Einhaltung der Düngevorschriften (insbesondere Einhaltung der Abstandsvorschriften zu den fließenden und stehenden Gewässern).
- Weitere Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung (Autowaschen, Düngen im Privatgartenbereich usw.).
- Bemühen um einen Waschplatz in Thiersee (z.B. Tankstelle oder künftiger Wertstoffsammelplatz).
- udgl.

Bei gegenständlicher Gemeinderatssitzung waren auch zahlreiche Mitglieder der „ARGE Thiersee SOS“ anwesend und legten ihre Argumente und Beweggründe ausführlich dar (unter der Federführung von GR Thomas Strillinger). Bei

dieser ARGE handelt es sich derzeit noch um eine reine Privatinitiative.

Nach ausführlicher Diskussion ist man zusammenfassend wie folgt verblieben:

- Die Gründung eines eigenen gemeindlichen Ausschusses wird nicht für notwendig erachtet (seit der letzten GR-Wahl werden die Agenden des Natur- und Umweltschutzes vom Gemeindevorstand wahrgenommen).
- Herr Strillinger Thomas wird in Zukunft als Vertreter der „ARGE Thiersee SOS“ zu den Besprechungen bzw. Sitzungen bezüglich „Gewässerschutz Thiersee“ eingeladen. GR Strillinger Thomas ist somit das Bindeglied zwischen dieser ARGE und der Gemeinde. Die ARGE wird sich in Zukunft insbesondere um Dinge kümmern, die mit keinem größeren finanziellen Aufwand verbunden ist (z.B. Informationen, Bewusstseinsbildung udgl.).
- Vom Vertreter des Seeigentümers Egger Michael (Zehentner Sebastian) wird eine öffentliche Informationsveranstaltung angeregt, bei welcher Fachleute entsprechend referieren und informieren sollen. Die Kosten hierfür würden vom Seeigentümer übernommen.
- Die von der Gemeinde Thiersee bereits eingeleiteten Schritte und die noch geplanten Maßnahmen werden natürlich mit Nachdruck weiterverfolgt.

Sanierung Pfarrhof Landl – Endabrechnung – Auszahlung des restlichen Gemeindegremiums:

Die Endabrechnung ergab Kosten in der Höhe von € 65.534,30. Nach Abzug der Wohnbauförderungsmittel verbleiben noch Restkosten von € 53.601,05 (davon 1/3 = € 17.867,02). Vereinbart wurde ein Gemeindebeitrag von maximal € 15.000,00. Davon wurden im letzten Jahr bereits € 10.000,00 ausbezahlt. Die Pfarrkirche Landl ersucht nunmehr um Ausbezahlung des restlichen Gemeindebeitrages in der Höhe von € 5.000,00.

Der Gemeinderat hat den restlichen Gemeindebeitrag in der Höhe von € 5.000,00 zur Auszahlung freigeben.

Öffentliche Interessentenstraße Vorderer Trojer – Katastrophenschaden (Hangrutschung):

Mit dieser Angelegenheit hat sich bereits der Gemeindevorstand/Bauausschuss in der letzten Sitzung ausführlich befasst. In dieser Sache haben sich in letzter Zeit die Entwicklungen überschlagen. Nachdem sich die Hangrutschung vergrößert hat, hätten sich die Kosten von ursprünglich ca. € 80.000,00 auf ca. € 150.000,00 erhöht.

Daraufhin hat man den bereits erteilten Auftrag gestoppt und andere Lösungsvarianten untersucht (insbesondere Verbauung vom Bach herauf). Bei dieser Variante sind aber verschiedene Punkte noch zu klären, wie z.B. Abstimmung mit der Wasserrechtsbehörde, Wasserbauverwaltung, Bezirks-

forstinspektion, Geologie usw. Inzwischen wurde auch Herr Dipl.-Ing. Dr. Henzinger eingeschaltet (Geotechniker).

Letzter Stand der Dinge ist nunmehr, dass sich Vorstandsmitglied Juffinger Martin dieser Sache angenommen hat und in Zusammenarbeit mit dem Geotechniker Dipl.-Ing. Dr. Henzinger eine Lösungsvariante ausarbeitet, die kostenmäßig viel günstiger kommen sollte (ca. € 95.000,00). Juffinger Martin hat inzwischen auch die Kosten gegenübergestellt, wonach ersichtlich ist, dass sich die verbleibenden Restkosten für Gemeinde und STI bei der „großen Variante = Gesamtkosten von € 230.000,00“ auf insgesamt € 129.500,00 belaufen würden. Die Gesamtkosten bei der „Sparvariante“ würden sich auf insgesamt € 95.000,00 belaufen. Daraus ergibt sich, dass die verbleibenden Restkosten für Gemeinde und STI bei der „großen Variante“ trotz Katastrophenfondsmittel wesentlich höher wären, als bei der „Sparvariante“.

Diese „schwierige Angelegenheit“ wird demnächst noch mit dem amtlichen Sachverständigen OR Dipl.-Ing. Heidenberger vom Amt der Tiroler Landesregierung besprochen. Insbesondere geht es dabei darum, auch für die „Sparvariante“ Mittel aus dem Katastrophenfonds zu lukrieren.

Grundsätzlich hat der Gemeinderat dieser Vorgangsweise nicht zuletzt auch aus Gründen einer Kostenreduzierung zugestimmt.

Gemeindestraße Charlotte – Verlegung im Bereich des neu geplanten Hotels (Grunderwerb von März Marianne):

Im Zuge des neu geplanten Hotels soll auch die Gemeindestraße etwas verlegt werden. Dazu ist ein Grunderwerb von Frau März Marianne im Ausmaß von 27 m² notwendig. Alle anfallenden Kosten werden von den Bauwerbern der neuen Hotelanlage (Fam. Schmeier) übernommen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, beim Vermessungsamt Kufstein bzw. Grundbuchsamt den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach den erleichternden Bestimmungen des LiegTeilG gemäß Teilungsplan Dipl.-Ing. Fleischmann vom 01.03.2011, GZL: 35460/11, zu stellen.

Gemeindestraße Riedenberg (Wegparzelle 2393/3) – Veräußerung einer Teilfläche an Herrn Pirchmoser Benedikt, Bichl:

Im Bereich der Zufahrt zur Hofstelle Bichl in Riedenberg soll eine Straßengrundfläche von ca. 100 m² an Herrn Pirchmoser Benedikt veräußert werden (bisher Öffentliches Straßengut – vereinbarter Kaufpreis € 8,00 je m²). Die Kosten für Vermessung und Verbücherung werden von Herrn Pirchmoser Benedikt getragen.

Der Gemeinderat hat dieser Grundveräußerung zugestimmt.

Straßenbau- und Belagsarbeiten 2011 – Zustimmung zur Auftragsvergabe:

Die Ausschreibung erbrachte folgendes Ergebnis:

Firma	Preis inkl. MWSt.
Strabag, Innsbruck	104.870,03
Teerag-Asdag AG, Kematen	105.909,94
Fröschl, Hall	114.915,62
Holzner, Rosenheim	116.493,71
Isenmann, Fischbachau	131.769,75
Alpine Mayreder Bau, Kematen	132.857,69
Schmölzl, Hallein	136.199,26

Beim Billigstbieter (Fa. Strabag) verteilt sich die Gesamtangebotssumme wie folgt:

Baulos	Ausschreibung Brutto
Riedenbergstraße/Jochbergstraße	17.850,85
Bushaltestelle Hinterkirchen	11.362,86
Bushaltestelle Thalersäge	18.957,92
Diverse Kleinmaßnahmen	14.234,09
Gesamt (ohne STI Lechen-Warth)	62.405,72
Asphaltierung STI Lechen-Warth	42.464,30
Gesamtsumme	104.870,02

Laut OR Dipl.-Ing. Heidenberger vom Amt der Tiroler Landesregierung (Abt. Ländlicher Raum), soll der Auftrag bezüglich STI Lechen-Warth ebenfalls von der Gemeinde Thiersee vergeben werden. Die Abrechnung erfolgt dann über das Amt der Tiroler Landesregierung.

Der Gemeinderat hat der Auftragsvergabe an die Fa. STRABAG als Billigstbieter zugestimmt.

Vorlage der Jahresrechnung 2010 durch den Bürgermeister – Genehmigung durch den Gemeinderat:

Die Jahresrechnung 2010 schließt folgendermaßen ab:

	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmenabstättung	4.718.943,42	655.087,97
Ausgabenabstättung	4.717.933,92	655.087,97
Kassen(Fehl)bestand	1.009,50	0,00
Einnahmerückstände	302.401,81	0,00
Zwischensumme	303.411,31	0,00
Ausgabenrückstände	52.558,10	0,00
JAHRESERGEBNIS	250.853,21	0,00

Die Jahresrechnung wurde vorher ordnungsgemäß zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einsprüche dagegen liegen nicht vor.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Mauracher Hans hat den Gemeinderat über die Sitzung des Überprüfungsausschusses am 30.03.2011 informiert. Dabei wurde insbesondere auch die Jahresrechnung 2010 stichprobenartig überprüft und – soweit in der Kürze möglich – für in Ordnung befunden.

Der Gemeinderat hat auf Antrag des Vizebürgermeisters die Entlastung erteilt und die Jahresrechnung für das Jahr 2010 wurde in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Inzwischen vom Amt der Tiroler Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigte Raumordnungsfälle:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des neu geplanten Hotels „Medical Hotel Armona Thiersee“ (ehemals Hotel Charlotte)

Entwicklungen Schilift Hinterthiersee:

Der Bürgermeister informierte über die neuesten Entwicklungen in dieser Angelegenheit.

Juffinger Siegi hat sich kürzlich aus verschiedenen Gründen entschieden, das geplante Schiliftprojekt (2er-Sesselbahn samt Beschneigung) nunmehr doch nicht zu verwirklichen.

Somit beginnt man praktisch wieder von vorne und es fand am 25.03.2011 auch bereits wieder eine Besprechung in einem größeren Kreis über die weitere Vorgangsweise statt. Zur Debatte steht nunmehr wieder die Gründung einer eigenen Gesellschaft. Hinsichtlich Liftanlage stehen zwei Varianten zur Diskussion (Wie-Li- Anlage oder Sesselbahn).

Weitere Gespräche und Abklärungen werden folgen.

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes (Behandlung von Einzelfällen) - Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Nachdem sich die Sache bezüglich Fortschreibung des ÖRK infolge der bürokratischen und komplizierten Vorschriften hinsichtlich Naturschutz noch weiter verzögern wird, hat der Bürgermeister vom Leiter der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung (Dr. Hollmann) die Zusage erhalten, dass jene Fälle, die dringend und unproblematisch sind, als Einzeländerungen vorgezogen werden können.

Zu den einzelnen Fällen:

Pirchmoser Michael, Krückl – Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 93/1 von Freiland in Wohngebiet (Baugrundstück für die weichende Tochter Carola):

Der Gemeinderat hat beschlossen

- a) die Auflage der Entwürfe über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Umwidmung von

derzeit Freiland in Wohngebiet) im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 93/1 zur öffentlichen Einsichtnahme

und zugleich

- b) die Beschlussfassung in vorgenanntem Sinne, wobei dieser Beschluss jedoch erst rechtswirksam wird, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist gemäß den Bestimmungen des TROG 2006 keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Mairhofer Johann, Ried – Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 925/1 von derzeit Freiland in Wohngebiet (Baugrundstück für den heimischen Bauwerber Fankhauser Rainer):

Der Gemeinderat hat beschlossen

- a) die Auflage der Entwürfe über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Umwidmung von derzeit Freiland in Wohngebiet) im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 925/1 zur öffentlichen Einsichtnahme

und zugleich

- b) die Beschlussfassung in vorgenanntem Sinne, wobei dieser Beschluss jedoch erst rechtswirksam wird, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist gemäß den Bestimmungen des TROG 2006 keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Fankhauser Stanis, Gschwendt – Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 960/3, 965 und 960/1 von derzeit Freiland in Wohngebiet (Baugrundstück für den heimischen Bauwerber Sieberer Sebastian sowie für die weichende Tochter Sonja):

Der Gemeinderat hat beschlossen

- a) die Auflage der Entwürfe über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Umwidmung von derzeit Freiland in Wohngebiet bzw. Ausweisung der Erschließungsstraße als Verkehrsfläche) im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 960/3, 965 und 960/1 zur öffentlichen Einsichtnahme

und zugleich

- b) die Beschlussfassung in vorgenanntem Sinne, wobei dieser Beschluss jedoch erst rechtswirksam wird, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist gemäß den Bestimmungen des TROG 2006 keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Werlberger Nikolaus, Kranzbichl – Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1335/2 von derzeit Freiland in Wohngebiet (Baugrundstück für den weichenden Sohn Andreas):

Der Gemeinderat hat beschlossen

- a) die Auflage der Entwürfe über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Umwidmung von derzeit Freiland in Wohngebiet) im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 1335/2 zur öffentlichen Einsichtnahme
und zugleich
- b) die Beschlussfassung in vorgenanntem Sinne, wobei dieser Beschluss jedoch erst rechtswirksam wird, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist gemäß den Bestimmungen des TROG 2006 keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Agrargemeinschaft Ortnerviertel – Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 24/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche „Wertstoffsammelzentrum“:

Der Gemeinderat hat die Auflage der Entwürfe über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Umwidmung von derzeit Freiland in Sonderfläche „Wertstoffsammelzentrum“) im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 24/1 zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Baugrundstück Strillinger Thomas (Gp. 306/42) – Verkauf an Trainer Thomas, Hinterthiersee 84a – Abschluss einer Punktation – Erlassung eines Bebauungsplanes:

Abschluss einer Punktation mit Herrn Trainer Thomas, H.Thiersee 84a:

Beim gegenständlichen Projekt sind 6 Wohnungen geplant. Bei der Punktation geht es im Wesentlichen wieder um die Absicherung der Verwendungszuführung der Räumlichkeiten (mind. 2/3 Einheimische mit Bedarf (= 4 Wohnungen), max. 1/3 freie Verwendungszuführung (= 2 Wohnungen).

Die Punktation wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Änderung des allgemeinen und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat hat beschlossen

- a) den Entwurf über die Änderung des allgemeinen und Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der neugebildeten Gp. 306/42 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen
und
- b) zugleich die Beschlussfassung in vorgenanntem Sinne, wobei dieser Beschluss jedoch erst rechtswirksam wird, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist gemäß den Bestimmungen des TROG 2006 keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung bzw. Verwaltungsprüfung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Aus dem Gemeindevorstand und den verschiedenen Ausschüssen

Begutachtung von Bauanzeigen/Baugesuchen:

Mauracher KG (Hotel Sonnhof), Hinterthiersee 16:

- Diverse Zu- und Umbauten beim Hotel Sonnhof

Juffinger Michael, Hinterthiersee 110:

- Diverse Zu- und Umbauten beim bestehenden Wohnhaus

Gewährung einer Solarförderung:

- Bichler Josef, Schmiedtal 33